



Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bierjährlicher Abonnementssatz
drei 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse bei
Jugend 75 Pf. — 45 Kr. Postage.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Ben. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Nr. 48.

General-Rath.

Berlin, den 2. Dezember 1881.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 18 Kr.
Dessert. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 12 Kr. Dessert. Währ.
für Zusendung v. Offerten unter
Schiffen durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. —
15 Kr. Dessert. Währ. als Ver-
gütung erhöhen.

Redakteur: Georg Bentz,
NW. Gneisenaustraße 48.

Achter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalrathes.

Aussorderung!

Der Ortsverein und örtliche Verwaltungsstelle Schmiede-
feld II wird hierdurch zur Einwendung der Abschlüsse pro 3.
Quartal aufgefordert.

J. Ben., Hauptklassirer.

Sie örtlichen Vorstände

mache ich hierdurch nochmals auf die im Dezember für Krankenkasse und Ortsverein vorzunehmenden Vorstands-Neuwahlen aufmerksam. Das Resultat ist mit den genauen Adressen des Vorsitzenden, des Kassitors, des Schriftführers und eines Revisoren alsbald an mich einzusenden.

Georg Bentz, Hauptchriftführer.

Lokale Fabrikskassen oder freie nationale Hülfskassen?

Die Krankenversicherung insbesondere der arbeitenden Klassen hat unter den Verhältnissen der neueren Zeit mehr und mehr an Bedeutung gewonnen, mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Wirtschaftspolitiker und der Gesetzgebung auf sich gelenkt als ein hochwichtiges Moment für die Existenz des Arbeiters und seiner Familie.

Während in früheren Zeiten die Versicherung des Arbeiters und Handwerkers gegen den Krankheitsfall im Großen und Ganzen als ein Monopol der Zünfte gelten konnte, welche dieselbe ihren beschränkten Verhältnissen gemäß eingerichtet und kein Bedürfnis zur Uni- oder Bessergerüstung derselben fühlten, liegt die Sache heute wesentlich anders.

Die Entwicklung unserer ganzen Verkehrs- und Produktionsverhältnisse hat die Mängelhaftigkeit des Krankenkassenwesens, wie es aus dem Mittelalter, der Zeit der Zünfte, stammt, zur Genüge nachgewiesen.

Das Bedürfnis zur Erweiterung und Verbesserung der Krankenversicherung hat sich von selbst fühlbar gemacht; die treibende Kraft zum Vorwärtsstreiten auf der Bahn der Umgestaltung, der Reform ist damit da und wird sich mehr und mehr Geltung verschaffen.

Als einer der vornehmsten Mängel in dem Krankenkassen-

wesen früherer und auch unserer Tage hat sich herausgestellt und erwies sich noch täglich der lokale Charakter desselben.

Welche Schäden die Versicherung in einer lokalen Rasse, wie dieselben durch die noch so zahlreich bestehenden städtischen Zwangs- und sog. Fabrikkrankenklassen repräsentirt werden, für den Versicherten in sich birgt, das wird leider meistens ebenso wenig von dem versicherten Arbeiter erkannt und gewürdigt als von den Urhebern solcher Rassen.

Erst wenn der Fall eintritt, daß der Arbeiter infolge Ortswechsel oder Wechsel des Arbeitsplatzes seine jahrelange Mitgliedschaft bei der Fabriks- oder anderen lokalen Rasse aufzugeben und sich in vielleicht schon vorgeschrittenem Alter bei einer anderen lokalen Rasse um die Mitgliedschaft von Neuem bewerben muß, erst dann sieht man ein, wie wenig die Versicherung in der lokalen Fabrikklasse dem Bedürfnisse entspricht.

Wie oft erleben wir nicht, daß ein Arbeiter, der stets die Versicherung gegen Krankheit als eine Pflicht seinerseits betrachtet hat, trotzdem im Krankheitsfalle ohne Unterstützung daschebt? Das geht sehr einfach zu. Der Mann gehörte einer lokalen Rasse an, hat seinen Arbeitsplatz wechseln und damit zugleich seine Mitgliedschaft bei der resp. Krankenkasse aufzugeben müssen. Nachdem er an seinem neuen Arbeitsort siedelt ist, erkrankt er, ehe er in der neuen Rasse, der er erst vor kurzem beigetreten, anspruchsberechtigt ist! Hätte er einer nationalen Krankenkasse angehört, deren Zweige sich auf so und so viele Ortschaften erstrecken, so wäre ihm die Mitgliedschaft bei seiner alten Rasse verblieben; er hätte bereits am ersten Tage, nachdem er an den neuen Ort übersiedelt, erkranken können, ohne daß ihm durch den Verzug der geringste Verlust an seiner Unterstützung erwachsen wäre. Noch mislicher, als der eben angejogene, ist ein anderer Fall für den versicherten Arbeiter.

Es besteht bei jeder auf einigermaßen sicherer Grundlage beruhenden Rasse eine Altersgrenze für die Vertretenden. Denken wir nun an die doch gewiß nicht gerade allzuleine Möglichkeit, daß ein in gereistem Alter lebender Arbeiter seinen alten Arbeitsplatz verläßt und demzufolge gezwungen ist, mit seiner Familie an einen neuen Ort befuhr Arbeitsnehmen zu verzichten. Was geschieht hier? Der Mann ist zu alt, um noch „den zu der am Orte bestehenden Krankenkassen aufgenommen“ zu können, er sieht also für den Rest seines Lebens, in er insoweit mit zunehmendem Alter sich steigernden Krankenschwächelichkeit der Krankenversicherung mehr denn je bedürftig wäre,

ohne Unterstützung da! Ohne Unterstützung, nachdem er vielleicht schon zwanzig und mehr Jahre Beiträge in die Krankenkassen gezahlt, ohne dieselben bisher wesentlich in Anspruch genommen zu haben.

Wir sehen also, daß zu einer auch nur einigermaßen sicheren Krankenversicherung eine lokale Kasse, mög sie auch sonst noch so vortheilhaft erscheinen, völlig unzulänglich ist, daß vielmehr bei der Krankenversicherung in allererster Linie der Grundsatz aufzustellen ist, daß sie national sei.

Nun könnte mir vielleicht der oder jener unserer Leser sagen: „Das, was Du an den lokalen Kassen tadelst, nämlich den Umstand, daß der vom Orte Wegziehende seine Rechte verliert, trifft ja auch unsere lokale Kasse gar nicht zu, denn bei uns kann sich auch Derjenige, welcher vom Orte verzicht, seine Mitgliedschaft erhalten, sofern er nur seine Beiträge einsendet, und eine solche Einrichtung könnte ja auch bei den andern lokalen Kassen getroffen werden, es wäre dann das gleich herbeigeführt, was Du wünschst.“ (Und nebenbei bemerkt, ist es ja wohl eine Thatsache, daß in ganz vereinzelten Ausnahmen lokale Kassen mit der obigen Einrichtung bestehen.) Darauf erwidere ich, daß abgesehen davon, daß in einem solchen Falle alle die verzogenen Mitglieder oder die Kasse mit Porto für Einsendung der Beiträge etc. belastet würden, ich der festen Meinung bin: solche lokale Kassen, welche Mitgliedern bei Verzug an Orte außerhalb ihres Sitzes noch die weitere Mitgliedschaft gestatten, gefährden dadurch nicht unwe sentlich ihre Sicherheit, d. h., die Sicherheit ihrer Mitglieder! Allerdings, dem verzogenen Mitgliede ist ja sein Recht gewahrt; aber denken wir nur daran, daß sich die Zahl solcher Mitglieder mit der Zeit aufsummieren, daß sie auf 30, auf 40 steigen kann. Und dann bedenken wir, wie sehr eine solche kleine, vielleicht im Ganzen 100 Mitglieder zählende lokale Kasse gefährdet werden kann durch 30 oder 40 auswärtige Mitglieder, über welche jede Kontrolle mangelt! Man sieht, die Einführung einer solchen Einrichtung hieße das kleine Uebel mit dem größeren vertreiben, denn für sämtliche Mitglieder der Kasse läge die Gefahr nahe, durch so und so viel unreelle, unter den Auswärtigen befindliche unkontrollierbare Mitglieder ausgebaut zu werden. Das ist wohl auch der Grund, weshalb eine solche Einrichtung, wie oben gedacht und wie sie in einzelnen seltenen Ausnahmen besteht, noch keine Ver allgemeinerung erfahren hat und auch nicht erfahren wird.

Bedenk wir uns nach diesen Darlegungen nunmehr zu der Stellung, welche die Wissenschaft den lokalen und insbesondere den Fabrikkrankenkassen gegenüber einnimmt.

(Schluß folgt.)

Zur Klein-Familienfrage.

Die Grundsätze des Engländer Malthus, sich in der Erzeugung der Kinder zu beschränken, scheinen auch in Deutschland immer mehr Boden und Anhänger zu finden. Neben dieser Frage sind zwei neue Abhandlungen erschienen; die eine aus der Feder des Dr. O. Bacharias herrührend und betitelt „Die Gefahr, welche dem sozialen Wohlergehn durch die verfrühte Verheirathung unbemittelter Personen droht;“ die andere „Der Neu-Malthusianismus als Mittel gegen die Armut“ von Dr. Stille.

Dr. Otto Bacharias führt in der erwähnten Broschüre aus, daß jährlich ungefähr 400,000 Verheirathungen in Deutschland stattfinden und daß 1878 der Überschuss der Geburten über die Todesfälle 14 pro Mille in Deutschland, 15 pro Mille in England, in Frankreich dagegen nur 4 pro Mille betrage. „Deutschland wird also in Betreff der Bevölkerungszunahme nur von dem notorisch überwölkten England übertroffen.“ Er nimmt ferner auf Thatsachen Bezug, welche öfters bereits in unserer Zeitschrift angeführt worden sind, wie z. B. daß in den wohlhabenden Klassen Englands von 1000 Kindern nur 80 während des ersten Lebensjahres sterben, indessen in den Armenquartieren englischer Städte von 1000 durchschnittlich 300 im ersten Lebensjahr zu Grunde gehn. Ganz dasselbe tritt in Berlin hervor; von 45,875 im Jahre 1878 geborenen Kindern starben 14,893 im ersten Lebensjahr. Auch von Leipzig, München und Stuttgart ist nichts Erfreuliches zu melden. Die Ursache für diese erschreckende Sterbezahlt, sagt Dr. Bacharias, ist in der ungeheuren Zahl der Geburten zu suchen; es fehlt an den Bedingungen für das Überwerden dieser Kinder, und so gehen sie elend zu Grunde. Sachsen ist, wie es scheint, ein schreckliches Beispiel dafür, wie durch übermäßige Geburten allein die Armut hervorgebracht wird.

Ein Bezirk jenes Landes besonders wird hervorgehoben, wo sich die Bevölkerung in 39 Jahren um 75 Prozent vermehrt hat und in dem die Bevölkerungszahl 20,868 für die deutsche Quadratmeile beträgt.

In diesen Bezirken haben in den letzten Jahren die Verbrechen gegen die Person und die Armut in erschreckendem Maße zugenommen, eine Folge des durch die große Geburtszahl ungemein verschärften Kampfes ums Dasein. Wo z. B. im Jahre 1871 11,000 Personen bestraft wurden, war diese Zahl im Jahre 1877 bereits auf 21,319 gestiegen. Die Fälle von Vord und Gewaltthäufigkeiten aller Art sind in jenem Zeitraum von 340 auf 1949 angewachsen. Dr. Bacharias weist nach, daß keine Besserung dieser traurigen Verhältnisse erhofft werden kann, so lange die Bewohner sich nicht zu dem Entschluß aufdringen, nur wenige Kinder zu erzeugen; eheliche Enthaltsamkeit ist das einzige Heilmittel gegen solches Elend. Dr. O. Bacharias ist geneigt, den Zeitpunkt für die Verheirathung der Armen gesetzlich festzustellen zu lassen. In diesem Punkte können wir allerdings ihm nicht zustimmen. Späte Verheirathungen haben so viele Uebelstände im Gefolge und bringen so wenig Annahmlichkeiten, daß sie niemals als Mittel gegen die Armut empfohlen werden können. Frühe Heirathen sind recht wohl möglich und können unbedenklich empfohlen werden; das beweist z. B. Frankreich, wo die Landbevölkerung die eheliche Enthaltsamkeit so gewissenhaft übt, daß in der Regel nur zwei bis drei Kinder in einer Ehe erzeugt werden. Was also noth thut, ist nicht ein Gesetz gegen frühe Heirathen, sondern ein Gesetz gegen zahlreiche Familien, ein Gesetz, welches geeignet ist, die Fortdauer der Zivilisation sicher zu stellen. Wollte man, führt Dr. Bacharias weiter aus, durch Auswanderung die Bevölkerung Deutschlands auf dem jetzigen Niveau erhalten, so müßten jährlich mindestens 300,000 Menschen aus dem Lande geschickt werden. Nach meiner festen Überzeugung, sagt Dr. Bacharias, sind die zahlreichen Familien das Hauptunglück der arbeitenden Klassen in Deutschland und England. „Es muß dahin kommen, daß der Mangel an Mäßigung bei der Erzeugung von Kindern gerade so als Ausschreitung angesehen wird, wie z. B. übermäßiges Essen und Trinken. Dann wird auch die falsche Brüderliebe aufhören, und die Negelung der Volkszunahme wird als ein Theil öffentlicher Gesundheitspflege betrachtet werden. Der Mensch ordnet doch den Anwuchs und die Verschaffung anderer Wesen durch Vorsicht und Studium, und es wird die Zeit kommen, daß er dasselbe mit Bezug auf seine eigene Gattung thun wird.“

Nach diesen trefflichen Bemerkungen wundert es uns, wenn Dr. Bacharias durch einige Zahlen erschreckt scheint, welche Léon Beaujon in einer französischen Zeitschrift (*L'Economiste* vom 13. März 1880) veröffentlicht mit Bezug auf die Frage, was aus Frankreich in 200 Jahren geworden sein wird, wenn seine Bevölkerung im Vergleich zu Deutschland und England in derselben langsamsten Weise anwächst wie bisher. Nach jenem Schriftsteller scheint es, als wenn Frankreich bereits eine Million fremder Staatsangehörige zähle. Ist das nicht ein Zeichen, daß Frankreich ein glückliches Land ist, nach dem einzuwandern sich wohl der Flüchtling lohnt? Es ergab sich, daß in einem Theile der Picardie 35 wohlhabende Bauern nur 37 Kinder besaßen. Wir vermuten nach alle dem, daß in der Picardie der Preis der Lebensbedürfnisse im Vergleich zu Neu-Sceland z. B. sehr hoch ist, und daß Frankreich gerade so wie das übrige Europa bereits übervölkert ist. In einem alkaliwirken Lande, sagt Malthus, schädigen heutzutage die kinderlosen keineswegs die Volkszunahme. Sie erhöhen lediglich das Durchschnittsalter der Bevölkerung, d. h. es giebt in dem Falle mehr Leute in produktionsfähigem Alter. In schnell anwachsenden Ländern Europa's folgen die Generationen in der Regel sehr schnell aufeinander und das Durchschnittsalter bei den Todesfällen ist gering, so daß Leute, welche gar keine oder zwei Kinder haben, die verdienstvollsten des Landes sind.

Höchst schärfst ist das Werk des Dr. Stille und besonders auch deshalb dankenswerth, weil der Verfasser ganze Kapitel aus dem „Malthusian“ in seiner Schrift übersetzt. So finden wir Kapitel über das Leben Malthus, über den ärztlichen Kongress zu Amsterdam und über die Malthusianische Vereinigung. Die „Vereinigten Staaten von Europa“ werden, dessen sind wir sicher, das Programm der Malthusianischen Vereinigung zur Ausführung bringen, und dann erst werden wir Krieg, Pest und Hungersnot verschwinden sehen. Dr. Stille spricht von Deutschland und England als von Ländern, welche in gleicher Weise an-

Nebenvölkerung laboriren. Von dem letzteren spricht er nur als von dem Lande der „Millionäre und der Bettler.“ Nach Blod kannen in Deutschland von 1872 bis 1877 durchschnittlich 41 bis 42,5 Geburten auf 1000 Bewohner (mehr als in Neu-Seeland), während Frankreich nur 26 Geburten auf 1000 Bewohner zählte, obgleich doch von je 1000 Personen in Frankreich 140, in England 133 und in Preußen 128 verheirathete Frauen zwischen 15 und 50 Jahren sind. Während also Frankreich eine mit Kapital gesegnete Bevölkerung groß zieht, verarmt in Deutschland das Volk immer mehr und erzeugt immer zahlreichere Individuen, die jeden Augenblick bereit sind, Hand an das Eigenthum Anderer zu legen. Der Reichtum Frankreichs ist im Vergleich zu dem Deutschlands bedeutend, 2 Millionen allein leben von dem Weinbau. Weiter zeigt Dr. Stille, daß Deutschland mit seinen 45 Millionen Bewohnern nur 2,888,000 Personen im arbeitsfähigen Alter, dagegen 5,112,000 Personen in nicht arbeitsfähigem Alter mehr besitzt als Frankreich. Das Verhältniß der Frauen zu den Männern beträgt in Deutschland 1036 : 1000, in Frankreich nur 1008 : 1000; dagegen machen in Deutschland 200,000 Bettler die Straßen der großen Städte unsicher.

Einige wesentliche Bemerkungen macht Dr. Stille über die Lage der Landbewohner in Hannover, welche, wie es scheint, ungemein schwer durch die Abgaben gedrückt werden, die sich häufig auf die Hälften bis zu zwei Drittel des Reinertrages belaufen. Nicht weniger als 80 Prozent solcher Bauern sind zwischen 1829 und 30 genötigt gewesen, ihr Land zu verkaufen. Das einzige Mittel gegen diesen Uebelstand, sagt er, liegt in dem Zweikinder-System des französischen Landvolkes. Es wird in einem der vom Verfasser vorbereiteten Flugblätter nachgewiesen, daß dies System, wie es in Frankreich durchgeführt wird, zu Glück und Wohlstand geführt. Verarmung sowohl wie Junggesellenthum wird dadurch verminderd, da eine Frau und ein oder zwei Kinder zur Bebauung des Landes erforderlich sind. Daher kann sich kein Land einer so vortrefflichen Moralität rühmen wie Frankreich. Gewaltthaten gegen Frauen sind in den ländlichen Bezirken Frankreichs unbekannt. Das vergleiche man mit Deutschland, wie es oben von Dr. Zacharias geschildert ist. Frankreich ist das zivilisirteste aller europäischen Länder. In England, sagt Arnold, giebt es viele gute Dinge, aber zu Wenige haben Theil an ihnen. Das Land Hadeln, in dem Dr. Stille wohnt, ist ein bemerkenswertes Beispiel für die Vernachlässigung der malthusianischen Gesichtspunkte: 1875 besaß es 17305 Einwohner, die lediglich auf den Ackerbau angewiesen waren. Zur 36 Jahren hat mit einem Zuwachs von 495 Personen stattgefunden. Jedes Jahr indessen ergiebt sich ein großer Überschuß der Geburten über die Todesfälle, ungefähr 10 pro Mille. Alle diese Kinder müssen im Alter von 15 bis 20 Jahren fortziehen. Unser Autor berechnet, daß dies den Bewohnern Hadelns jährlich mindestens 19,000 L. (380,000 M.) kostet. So legen sich also die Bewohner freiwillig eine Steuer auf, die fast einmal so hoch ist als die Staatssteuer, über deren unerschwingliche Höhe man sich beklagt. Enthaltsamkeit in der Ehe würde dies Elend verhindern.

Mit Bezug auf die arbeitenden Klassen zitiert Dr. Stille J. St. Mill: „Es würde dem Staate möglich sein, allen, die geboren werden, sichere Beschäftigung und reichliche Löhne zu verschaffen; aber wenn dies sein soll, ist es seiner eigenen Existenz und der Zwecke wegen, um derenthalben die Regierung vorhanden ist, notwendig, daß er Sorge trägt, daß Niemand ohne seine Bewilligung geboren werde.“ Lassalle war dieser Hauptgrund für Erzielung des Wohlstandes wohlbekannt. Alle Verbesserungen der Lage der ärmeren Klassen sind bisher durch das schnelle Anwachsen ihrer Familien wirkungslos gemacht. Sobald aber die arbeitenden Klassen sich den malthusianischen Grundsätzen zuwenden, müssen die Löhne unvermeidlich zu steigen anfangen, und diese Steigerung wird anhalten, bis sie auf der Höhe angelangt sind, die sie in neu entschiedenen Städten wie z. B. Neu-Seeland zu haben pflegen. „Das“, so ruft Dr. Stille enthusiastisch aus, „das ist die Lösung der sozialen Frage.“

Wir haben es für angezeigt gehalten, unsere Leser mit diesen gewiß hochinteressanten Mittheilungen nach dem „Wanderlehrer“ bekannt zu machen, können aber nicht umhin, bevor wir schließen zu erklären, daß wir jeder gesetzlichen Bestimmung in dieser Hinsicht durchaus abgeneigt sind. Bwar halten auch wir dafür, daß die übermäßige Kindererzeugung in den unteren Volksklassen die Lage derselben zu verschlimmern geeignet ist, meinen jedoch, daß man nicht mit Zwangs- und Polizeimitteln Einhalt thun darf, sondern daß Belehrung und Lebung der sitt-

lichen Würde im Menschen hier den Wandel zur Besserung schaffen muß.

Das Lehrlingswesen des alten deutschen Handwerks.

(Schluß.)

Die Losprechung wurde vor dem Gebote des ganzen Handwerks für den Lehrlingen von dem Lehrherrn verlangt. Es wurde erörtert, ob die Lehrzeit vollständig abgelaufen wird, wie bei der Aufnahme, die dreimalige Umfrage bei jedem anwesenden Meister gestellt, ob er etwas gegen den Jungen oder seine Lehre einzuwenden habe. War dies nicht der Fall und lautete die allgemeine Antwort, daß man nichts als Liebes und Gutes von dem Jungen wisse, so wurde er, weil er die Lehrzeit ehrlich ausgestanden, von dem Zunftmeister kraft und im Namen des Handwerks, bei den Schülern im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes losgesprochen. Es wurde ihm von dem Meister eine entsprechende Anrede gehalten über seine Pflichten, verschieden bei den verschiedenen Handwerken, und stets einen Satz folgenden Inhaltes enthaltend: „Du bist bisher Junge gewesen, hast Dich zu den Jungen gehalten, jetzt wirst Du Jünger und wirst Dich zu den Jüngern halten; wird dir aber Gott die Gnade verleihen, daß Du in den Gesellenstand trittst, so wirst Du es mit ehrlichen Gesellen halten.“ Auch wurde der Junge bei diesem Akt gefragt, ob er bei dem Meister nichts, was dem Handwerk zuwider wäre (nichts unrechtes), wahrgenommen, das möge er jetzt sagen, hernach aber für immer schweigen. Auch die Losprechung machte Kosten, und zwar wie bei der Aufnahme, solche für das Handwerk, den Landesherrn oder die Stadt, und an den Meister, jedoch waren sie nie sehr hoch, meistens den Aufnahmekosten gleich, oder sogar niedriger; die süßliche Wahlzeit wurde später in eine feste Geldgabe verwandelt.

Die Gesellen waren in verschiedenem Grade bei diesem Akt betheiligt; entweder sie waren bei dem Gebote des Handwerks alle zugezogen und hatten hier wie die Meister bei der Umfrage ihre Stimme abzugeben, oder sie waren durch Deputate dabei vertreten, z. B. in Württemberg bei den Nagelschmieden, den Tuchseherern. Oder endlich die Gesellen wurden nach volljener Losprechung zu Meistern entboten, wie bei den Drechslern; sie wurden hier gefragt, ob ihnen etwas wüssten, das sollten sie sagen. Nachdem sie mit nein geantwortet, wurde ihnen der Junge übergeben mit den Worten: Hier ist der N. N., der seine Lehrzeit ehrlich ausgestanden, ist auch vor offener Lade frei und losgesprochen. Nun wünschte man nichts Böses von ihm, darum sollten sie ihn zu einem ehrlichen Gesellen machen, der Sach aber nicht zu viel und nicht zu wenig thun. Sie antwortete, sie wollten hören, ob er etwas zum besten geben wolle, und nun fragt der Altsgeßelle den Losgesprochenen, ob er gesonnen sei, auszustehen, was ein anderer ehrlicher Geselle ausgestanden? und erhielt die Antwort: ja, sie würden aber dabei es leicht machen.

Alle diese letzteren Fragen und Antworten beziehen sich also schon auf den zweiten Akt, das Gesellenmachen und alles Gesagte deutet schon auf eine besondere Prozedur hin, bei der leicht ein zuviel möglich ist. Noch heutzutage pflegt man sich von dem Akt des Gesellenmachens, dem Hänseln, Tauen, Schleisen, Hobeln, oder wie der Akt sonst genannt sein möchte, ein Bild zu machen, als ob der Junge wahrhaft gemartert und gequält worden sei. Derartige Vorstellungen entsprechen wohl in den meisten Fällen nicht der Wirklichkeit, vielmehr hat der Lehrtag während seiner Lehrzeit meistens mehr und härteres auszusteilen müssen, als bei dem Gesellenmachen. Die Absicht, welche dieser Akt zu Grunde lag, wird oft misskannt: sie war eine entschieden lobenswerthe und die Form früher vollkommen entsprechend. Gerade die Prozedur des Gesellenmachens gewährt jetzt noch einen näheren Einblick in die Sitten der Gesellen, ihr Betragen in den verschiedenen Hauptlagen des Gesellenlebens. Deshalb ist es auch lohnend, hier Mittheilungen darüber zu machen.

Alle Korporationen und Stände haben gewisse Ceremonien gehabt, um dem Kandidaten die Pflichten, denen er sich mit dem Eintritt unterzicht, recht feierlich einzuprägen: der Mitternacht und die Ritterwoche, die Feierlichkeiten bei der Priesterweihe, die heute noch die bei den Doctorpromotionen, hatten diesen Zweck. Ein gleiches thaten die Kaufleute, aber die Ceremonien waren

doch von sehr verschiedenem Charakter und fanden auch zu sehr verschiedenem Zwecke statt. Überall hatte die Kaufmannschaft gewisse Zeremonien bei der Aufnahme in die Kunst oder Stube. Außerdem hatten sie das Hänseln (Aufnahme in die Hansa) auch noch bei Gelegenheit der Reisen. Manigfache leichtere und schwerere Quälereien wurden dabei vorgenommen; jedoch konnte man sich von der „Taufe“ mit einer gewissen Summe loskaufen, die darin im Quartier vertrunken wurde. Hierbei war also die Absicht des Hänselns die gemeinschaftliche Erlösung auf Kosten des Neulings.

Eine ganz andere Tendenz dagegen, sogar mit prinzipieller Ausschließung der obigen, da ein Abkaufen der Handlung selbst nicht zulässig war, zeigt uns das Hänseln auf den hanseatischen Komptoirs, insonderheit in Bergen (Norwegen). Dort war die Prozedur äußerst gewaltsam, schmerhaft, ja lebensgefährlich, und man musste sich ihr wiederholt unterziehen. Sie hatte die ausgesprochene Absicht, durch ihre Strenge die Söhne reicher Bürger von dem Eintritt in das Komptoir abzuhalten, und die sehr gewinnreichen Stellen den ärmeren ausschließlich zu bewahren. Erst im Jahre 1554 wurden diese grausamen Spiele verboten, da sich selbst ein König von Dänemark bei der Hansa darüber beschwerte.

Der Zweck des Hänselns im Handwerke, eine, wie gesagt, weniger peinliche Prozedur, war übrigens nicht blos, die Aufnahme mit einem gewissen Zeremoniell zu umgeben, dadurch ihm eine gewisse Würde und Feierlichkeit zu verleihen, welche dem Aspiranten sein ganzes Leben lang vorzuhaben und ihm eine gewisse Haltung und Pflichttreue geben sollte. Viele, selbst bedeutende Handwerke, kannten den Hansekart gar nicht, auch konnte man sich von demselben nicht loskaufen; vom Zugang zum Handwerk abschrecken sollte es auch nicht und die Leiden, welche das Zeremoniell auferlegte: mit Ruten auf die Finger klopfen, Haarschnüren, Streiche auf die Schulter, eine Ohrfeige u. s. v., das waren Dirige, gegen die sich abzuhärten der Lehrling drei Jahre hindurch hinreichend Zeit und Gelegenheit hatte.

Wenn daher die Handwerke das Hänseln von den Hanseaten überkommen haben, so ist es von ihnen doch ganz anders benutzt worden, denn Zweck desselben ist ihnen vor allem, dem neuen Gesellen den Handwerksbrauch beizubringen. Die Meister hatten ihn bei der Losprechung blos im allgemeinen zur Sittlichkeit, Treue ermahnt, ihm dieselben Lehren gegeben, die man einem angehenden Meister geben konnte. Sie haben ihn gelehrt, fortan das immannliche und unweise Spielen und Treiben des Lehrlings aufzugeben. Die Gesellen übernehmen es, indem sie ihn zu einem der ihrigen machen, ihn zu unterweisen in der Art, wie ein Geselle sich zu benehmen hat, was der Handwerksbrauch von dem Gesellen fordert, den er nie außer Acht lassen darf, bei dessen Übertretung er sofort unrechtmäßig wird, mit hoher Strafe sich wieder lösen muss, oder sogar das Handwerk ganz verlieren kann.

Bei den sogenannten geschenkten Handwerken kam noch ein anderer Umstand hinzu, der die Unterwerfung in gewisse Formen zweckmäßig, ja nothwendig machte. Der Geselle auf Wanderschaft bezog bei diesen Handwerken ein Geschenk, um das er von Rechts wegen ansprechen konnte. Aber die Gesellschaft konnte auch eine Garantie verlangen, daß der Fordernde wirklich ein Geselle des Handwerks sei, daß nicht ein Unberechtigter unter falschem Vorzeichen sich einsand. Das Legitimationswesen war in jenen Zeiten, in welchen das Handwerkswesen sich entwidete, nicht so ausgebildet wie jetzt, wo man Pässe und amtlich beglaubigte Zeugnisse führt. Die Gefahr des Betruges war der Grund, warum man zu dem Akte des Hänselns griff, was dort dem Gesellen vorkam, konnte er anderwärts nicht erfahren und daher nicht täuschen. Zwar stellten manche Handwerksgesellschaften auch kirchliche Kundschafft aus, so die Schreiner und Maurer, aber sie fanden jene Kundschafft nicht sicher genug und verzichteten ganz darauf, oder verlangten den Gruß dazu. Diese besondere Gefahr des Betruges, in der nur geschenkte Handwerke sich befanden, scheint die Veranlassung eines besonderten Aktes der Aufnahme in die Gesellschaft und der damit verknüpften Handwerksgrüne gewesen zu sein.

Geschiedenes.

Preisausschreiben. Der württembergische Kunstgewerbeverein eröffnet im Anschluß an seine fortdauernde Spezialitäten-Ausstellung eine allgemeine Konkurrenz für den Entwurf

einer farbigen, 30 cm. hohen Blumenvase aus Porzellan oder Majolika und einer schmiedeeisernen Wandlampe. Erstere ist nicht für's Freie bestimmt und soll den Verkaufspreis von 80 bis 100 M. nicht übersteigen. Von beiden Entwürfen werden für die zwei besten Arbeiten je ein erster Preis von 100 M. und ein zweiter von 60 M. zusammen also 4 Preise ausgeschlagen. Als Einsendungsstermin ist der 15. Dezember d. J. festgesetzt.

Vereins-Nachrichten.

S. Fürstenberg. Protokoll der Ortsversammlung vom 12. November 1881. Der Vorsitzende Herr Rosoff eröffnet die Versammlung kurz nach 8 Uhr in Anwesenheit von 27 Mitgliedern. Auf der Tagesordnung befinden sich 1. Berathung des Antrages des Generalrats betreffend die Extraunterstützung aus dem Fonds der alten Kranken- und Begräbniskasse und Abstimmung über denselben. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird sofort in die Tagesordnung eingetreten. Zum 1. Gegenstand erwähnt der Vorsitzende die vom Generalrat angeordnete allgemeine Mitgliederabstimmung und versieht hierzu die Bekanntmachung aus Nr. 44 der „Amicula“, berichtet der Versammlung weiter, daß der Ausschuß in seiner letzten Sitzung sich schon mit dem 1. Punkt der heutigen Tagesordnung beschäftigt und zur Bekämpfung der Anträge beschlossen habe, einen von 3 Ausschuß-Mitgliedern verfaßten Artikel durch unser Organ bekannt zu geben. Er ersucht nunmehr den Referenten in dieser Sache, G. Nagel, das Schriftstück vorzulegen. Nachdem die Versammlung Kenntnis davon genommen, ersucht der Schriftführer event. Abänderungen daran vorzunehmen; letzteres geschieht und gelangt sodann das Schriftstück (siehe Nr. 46 der Amicula) zur einstimmigen Annahme. Nunmehr schreitet die Versammlung zur Abstimmung, nachdem zuvor noch durch den Kassirer Hrn. Kreikeneyer eine zu dem Zweck angelegte Liste vorgelegt wird. Sämtliche anwesende Interessenten des alten Fonds (26) stimmen gegen den Antrag des Generalrats. Zum 2. Punkt bleibt der Vorsitzende der Versammlung bekannt, daß die Kapseldreher Herren Sontag aus Boffzen und Zelmes von hier in den Verein aufgenommen werden sind. Zum 3. Gegenstand wird noch eine Antwort des Vorsitzenden des Reichstags verlesen, welche seiner Zeit auf unsere Petition gegen das Unfallversicherungsgesetz eingegangen war. Nachdem dann noch der stellvertretende Schriftführer Herr Max Carl Weber das Protokoll der letzten Ortsversammlung verlesen und daran einige Berichtigungen vorgenommen, schließt der Vorsitzende die Versammlung um 9½ Uhr Abends.

Carl Nagel, Schriftführer.

S. Wallendorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 21. November 1881. Der Vorsitzende Hr. Gustav Krüger eröffnet die Versammlung Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 14 Mitgliedern und tritt die Versammlung sofort in die Tagesordnung ein. Punkt 1. Innere Angelegenheiten. Nachdem der Vorsitzende einige Worte an die Versammlung gerichtet, unsere inneren Angelegenheiten betreffend, um gegenseitiger Austausch und Besprechungen darüber stattgefunden hat, kommt Punkt 2. Verlesen des Kassenabschlusses pro 3. Quartal, zur Verhandlung. Die Einnahme beträgt 50,03 M., die Ausgabe 32,64 M., bleibt Baarbestand 17,39 M. Bücher und Kasse werden für richtig befunden und wird der Kassirer entlastet. Punkt 3. Ausfüllung der Arbeitsstatistik, wird durch Ausfertigung derselben erledigt. Punkt 4. Einkäufe der Beiträge. Dieselben werden von den anwesenden Mitgliedern durch den Kassirer eingegangenommen. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hierauf wurde die Mitgliederversammlung der Krankenkasse eröffnet. Punkt 1. Kassenbericht pro 3. Vierteljahr 1881. Derselbe ergibt eine Einnahme von 108,05 M. und eine Ausgabe von 38,38 M., bleibt Baarbestand 69,67 M. Bücher und Kasse wurden von den Revisoren für richtig befunden und der Kassirer entlastet. Punkt 2. Zahnen der Beiträge, wurde alsdann erledigt und da weiter nichts vorlag, folgt Schluß der Versammlung.

Wilhelm Stahl, Schriftführer.

Berichtigung! In dem Artikel „Zur Mitgliederabstimmung“ in Nr. 47 2. Spalte, Zeile 9 von unten, soll es statt „Eröffnung“ heißen „Schöpfung“. — Ferner sei bezüglich des letzten Generalratsprotokolls in voriger Nummer und bezüglich der Notiz „An die auswärtigen Generalratsmitglieder!“ in Nr. 46 benannt, daß der Beitrag der vor dem 1. Mai 1875 der Invalidenkasse im Alter von über 45 Jahren beigetretenen Invalidenkassenmitglieder durch den letzten Verbandstag von wöchentlich 20 auf 47 Pf. (nicht von 27 auf 47 Pf., wie irrtümlich angegeben) erhöht worden ist. 20 Pf. von dieser 27 Pf. betragenden Erhöhung sollen aus dem alten Fonds unter dem bekannten Abkommen wöchentlich gezahlt werden.

Georg Lenk.

Verlagskalender.

* Moabit. Generalratsitzung am Sonnabend, den 3. Dezember 1881, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T.O.: 1. Zuschriften, 2. Feststellung des Abstimmungsresultats in Sachen der auszuschließenden Mitgliederabstimmung, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Alsdam: Vorstandssitzung. T.O.: 1. Zuschriften, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gustav Lenk. J. Berg. Georg Lenk.
Hauptkassirer. Hauptchristführer.

* Neustadt-Magdeburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. Dezember 1881, Abends 8 Uhr in der Neustädter Bierhalle. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Abstimmung der Mitglieder der alten Krankenkasse über den vom Generalrat gestellten Antrag, 4. Mittheilungen, Anträge etc. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: Neuwahl des Ausschusses.

J. Lehmann, Schriftführer.

Sterbefreiheit.

Bonn. Jacob Buisset, Steingutdreher, geb. 14. 3. 1837 zu Wallerfangen, gest. den 11. 11. 1881 an Bronchial-Katarach. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.